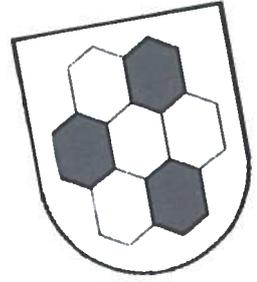


Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 07/2021

Datum: 17.06.2021

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
19. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 24.06.2021	79-81
20. Bekanntmachung über die Widmung der Erschließungsanlage „Schöllerstraße“ gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW	82-83
21. Bekanntmachung über die Widmung der Erschließungsanlage „Albert-Schweitzer-Straße“ gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW	84-85

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

Bergkamen, 15.06.2021

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 24.06.2021, 17:15 Uhr,

in der Römerberg-Sporthalle, Legionarstraße 15, 59192 Bergkamen-Oberaden, stattfindenden Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Werner Bartz	12/0249
2	Nachfolge des Vorsitzenden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	12/0247
3	Ersatzwahl für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	12/0238
4	Ersatzwahl für den Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	12/0255
5	Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten	12/0241
6	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle	12/0274
7	6. Änderungssatzung vom ..... zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005	12/0260
8	Übernahme der Trägeranteile für die Kindertageseinrichtungen des Evangelischen Kirchenkreises Unna in Bergkamen mit Inkrafttreten der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020	12/0211
9	Ergänzungsvereinbarung zur Vergleichsvereinbarung über die Entwicklung der Nachbarschaft des chemischen Produktionsstandortes in Bergkamen	12/0184
10	Bebauungsplan Nr. OA 122 "Jahnstraße/Museumsplatz" 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	12/0281

11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. BK 126 "Nahversorgungsstandort Am Roggenkamp" mit gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. OV 95 für diesen Bereich; hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB 2. Billigung des Konzeptes und weiteres Verfahren	12/0256
12	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2020 und seiner Anlagen an den Rat	12/0242
13	13. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes "Tageseinrichtungen für Kinder"	12/0230
14	Einführung des "SchülerTicket Westfalen" zum Schuljahresbeginn 2021/22	12/0213
15	Verlegung von „Stolpersteinen auf öffentlichem Grund“ Antrag des Aktionskreises Wohnen und Leben Bergkamen e.V.	12/0270
16	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vom 10.06.2021 hier: Konzepterstellung für ein Erprobungsprojekt zur kostenlosen Bereitstellung von Damenhygieneartikeln in der Stadt Bergkamen	12/0279
17	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2021, eingegangen am 11.06.2021 hier: Sperrmüllabfuhr	12/0282
18	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2021 zur a) Anpassung der Klimaziele und Maßnahmen des Integrierten Klimaschutz-Konzeptes der Stadt Bergkamen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 zum Klimaschutzgesetz. Als Klimaschutzziel für 2030 wird eine Reduktion der THG-Emissionen von minus 70% im Vergleich zum Jahr 1990 festgelegt, weiterhin soll das Erreichen von Klimaneutralität für Bergkamen bis 2040 festgeschrieben werden. b) Einführung eines wirksamen und aktuellen Controllings zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und zur THG-Bilanzierung mit einer jährlichen Berichterstattung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.	12/0277
19	Antrag der Fraktion BergAUF vom 19.04.2021; hier: Bau einer PCB-Eliminierungsanlage durch die RAG	12/0259
20	Antrag der Fraktion BergAUF vom 14.06.2021 hier: Corona-Situation und Maßnahmen	12/0285
21	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.05.2021 hier: Schülerparlament	12/0258
22	Einwohnerfragestunde	
23	Anfragen und Mitteilungen	

**Nichtöffentlicher Teil:**

1	Personalangelegenheiten	12/0276
2	Budgetangelegenheiten	12/0218
3	Vertragsangelegenheiten	12/0243
4	Anfragen und Mitteilungen	



Bernd Schäfer  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossen, die Erschließungsanlage "Schöllerstraße" in 59192 Bergkamen mit den katasteramtlichen Flurstücksbezeichnungen Gemarkung Bergkamen, Flur 1-71, 95, 102, 106, 578, 580, 582 und 593 als Anliegerstraße ( § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW.S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist in der als Anlage beigefügtem Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Straße "Schöllerstraße" wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

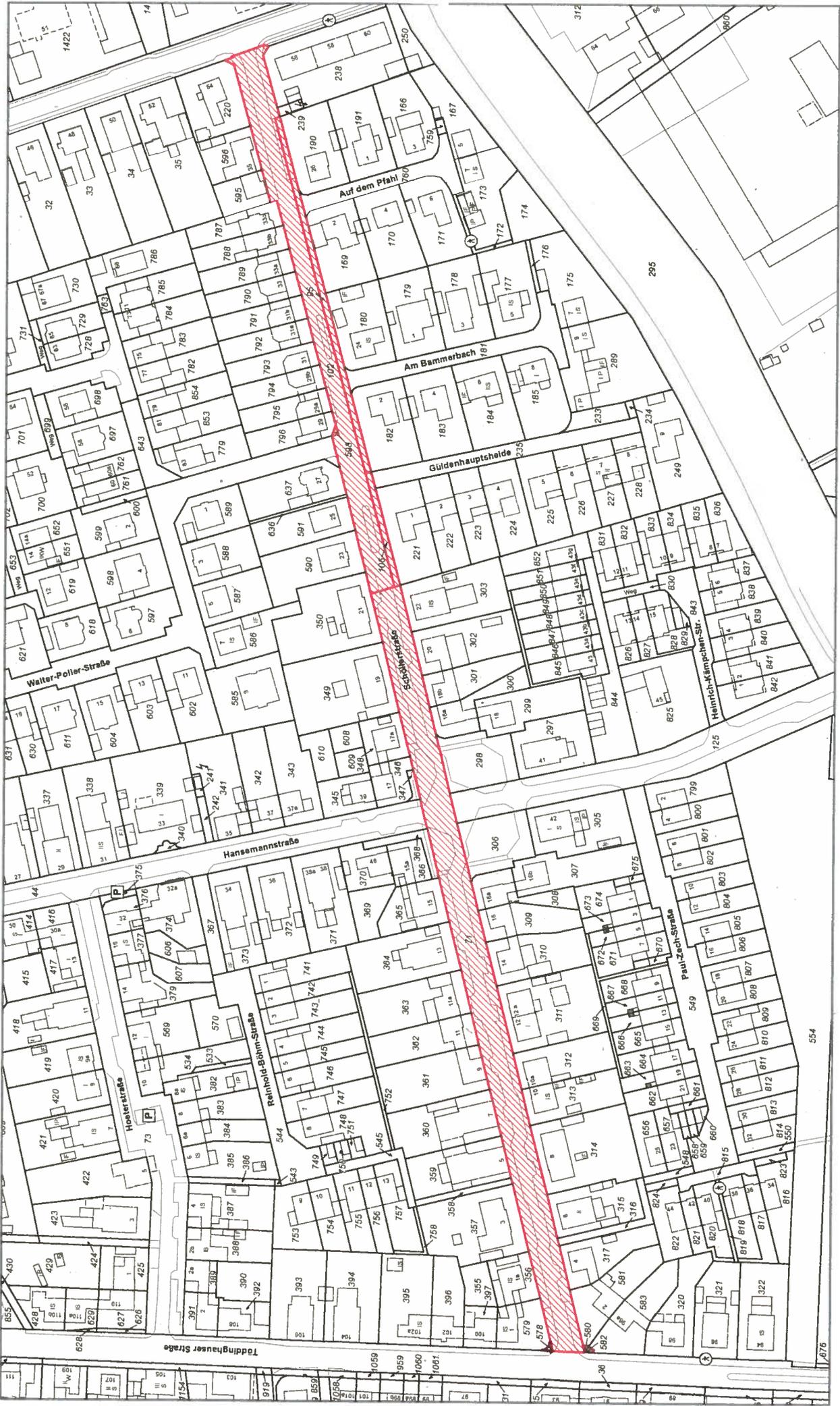
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 26.05.2021

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer



## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossen, die Erschließungsanlage "Albert-Schweitzer-Straße" in 59192 Bergkamen mit den katasteramtlichen Flurstücksbezeichnungen Gemarkung Bergkamen, Flur 14-545, 546, 549 und 373, sowie Flur 15-1461, 950, 1462 und 1913 als Anliegerstraße (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW.S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist in der als Anlage beigefügtem Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Straße "Albert-Schweitzer-Straße" wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 26.05.2021

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer



Stadt Bergkamen

# Widmung Albert-Schweitzer-Straße

Dezernat für Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz  
Amt für Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen

Liegenschaftskarte 1:1000  
Erstellt am 09.04.2021

Gemeinde: BERGKAMEN  
Kreis: Unna  
Regierungsbezirk: Arnsberg

